



InfoBrief

Glück ist,
wenn die Katastrophe
eine Pause macht.

Spezial Covid19

Sehr geehrte Mandanten, sehr geehrte Geschäftsfreunde,

uns erreichen sehr viele Anfragen, da etliche Mandanten unmittelbar durch die Corona-Krise betroffen sind. Mit diesem InfoBrief wollen wir kurz die bisherigen Fördermöglichkeiten beschreiben. Es handelt sich um einen Zwischenstand, der bereits zu dem Zeitpunkt 18. März 2020, zu dem Sie dies lesen, nicht mehr aktuell sein kann. Insofern müssen Sie sich weiter auf dem Laufenden halten. Auf den Seiten der zuständigen IHKs werden die Hilfen fortwährend aktualisiert. Was die Anträge anbetrifft, so müssen Sie diese in aller Regel online oder via Mail stellen. Die offiziellen Kanäle sind überlastet. Es ist kaum mehr möglich jemanden auf Behörden oder der Agentur für Arbeit zu erreichen. Wir werden Sie hierbei weitgehend unterstützen. Vor allem aber: Bleiben Sie gesund!

Ihr Team von der HKPG

Kurzarbeitergeld

Über die Seiten der Bundesagentur für Arbeit kann Kurzarbeitergeld (Stichworte: „Corona Kurzarbeit“) unbürokratisch angefordert und online gestellt werden. Hierunter findet sich auch eine ausführliche Informationsbroschüre. Nach der Anzeige erhalten Sie eine Nummer, die in den Antrag aufzunehmen ist. Für Mandanten, die Ihre Lohnabrechnung durch uns fertigen lassen, können wir die entsprechenden Anlagen für die betroffenen Mitarbeiter und den Grad des Ausfalls nach ihren Angaben vorbereiten, die noch von den Betroffenen zu unterschreiben sind. Hierzu benötigen wir vor allem die KUG-Stammmnummer sowie Aussagen zu den Ausfallzeiten. Diese Hilfen können rückwirkend noch ab dem 1. März 2020 beantragt werden.

Kredite

Über die Staatsbanken werden zinsvergünstigte Kredite ausgelegt. Diese müssen über die Hausbanken abgerufen werden. Informationen hierzu finden sich auf den einschlägigen Internetseiten. Die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) informiert dort ausführlich zu den Corona-Hilfen für Mittelständler. Diese Darlehen sind zinsbegünstigt und mitunter staatsverbürgt. Wichtig ist es, dass Sie alle erforderlichen Offenlegungsunterlagen zur Verfügung stellen. Auch hierbei unterstützen wir Sie. Bitte sorgen Sie dafür, dass die Buchhaltungen aktuell sind und Sie uns alle Unterlagen hierzu frühzeitig einreichen. Gegebenenfalls muss noch eine Finanzplanung erstellt werden. Natürlich wird diese unter den schwer einzuschätzenden Risiken der Krise zwangsläufig zahlreiche Unabwägbarkeiten enthalten. Genauso schwierig ist es den Bedarf zu ermitteln. So gehen wir im Moment davon aus, dass einzelne betroffene Branchen zumindest für den Höhepunkt der Krise mit bis zu 100% Ausfall aller Einnahmen rechnen müssen, so dass die nicht durch öffentliche Maßnahmen gedeckten Ausgaben (ohne z.B. Kurzarbeitergeld) für den Zeitraum der Krise finanziert werden müssen.



Steuerzahlungen

Um die betroffenen Unternehmen liquiditätsmäßig zu entlasten sind weitgehende und unbürokratische Hilfen zugesagt worden. So können Steuervorauszahlungen vereinfacht herabgesetzt und bereits geleistete zurückgefordert werden. Für alle anderen ausstehenden Steuerzahlungen können Stundungen beantragt werden. Strittig ist im Moment noch, ob hierfür Zinsen erhoben werden. Wir werden von vorneherein einen Erlass dessen vorsehen. Entsprechende Vorlagen wurden erstellt. Insofern können wir die Anträge für unsere Mandanten kurzfristig einreichen.

Zuschüsse

Nicht rückzahlbare Zuschüsse wurden bislang nicht gewährt, obwohl dies von der Wirtschaft massiv gefordert wird. Hier rechnen wir damit, dass die Bundesbehörden irgendwann doch dem öffentlichen Druck nachgeben und direkte Finanzhilfen gewähren müssen.